

Landratsamt Wartburgkreis
Der Landrat
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Initiative Klärwerk Unterbreizbach
Bernd Barthel
Hauptstraße 10
36414 Unterbreizbach

27.10.2008

Beitragserhebung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen (WVS) in der Gemeinde Unterbreizbach

Sehr geehrter Herr Krebs,

die Initiative Klärwerk Unterbreizbach verfolgt das originäre Ziel, ungerechtfertigte Beitragsforderungen des WVS für die Bürger von Unterbreizbach zu verhindern.

Wie Ihnen bekannt ist, bestehen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der vom Verband getätigten Investitionen in Unterbreizbach, im Abwasserbereich seit Jahren Unklarheiten. Trotz des bestehenden diffusen Rechtszustandes hat der Verband in seiner Informationsveranstaltung am 25.09.2008 angekündigt, die Abwasserbeitragsbescheide ab 10.11.2008 an die Bürger in der Kerngemeinde Unterbreizbach zu versenden. Wir halten das Vorgehen als unvertretbar.

Wir bitten Sie, sich aktiv in den Prozess der Schaffung rechtlicher Klärung für die Abwasserinvestitionen einzuschalten. Der momentan erreichte Zustand diesbezüglich ist nicht befriedigend.

Über die regionale Presse haben Sie in diesem Jahr einen Dialog mit den Fraktionen der Freien Wähler, Die Linke und SPD im Gemeinderat Unterbreizbach, zum gleichen Thema geführt. Ihre Argumente stellen sich für uns als nicht nachvollziehbar dar.

Der WVS war nach seinen eigenen Bekundungen durch die EU-RL 91/271 EWG zum Aufbau einer zentralen Abwasserklärung gezwungen gewesen. Die einzige Grundlage dafür war die Überschreitung von 2000 Einwohnerwerten um 1,0 % für das „gemeindliche Gebiet“. Diese Annahme hat nie der Wahrheit für das Gebiet entsprochen. Damit hat der WVS Investitionen von über 8 Millionen Euro für ca.240 Anschlüsse ohne Rechtfertigung ausgegeben. Somit auch eine unflexible Infrastruktur aufgebaut, die für mehr als einhundert Jahre Bestand haben muss. Schon jetzt wird sichtbar, dass diese Struktur mit der demographischen Entwicklung des Gebietes überfordert ist.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss schreibt 2004 in einer Stellungnahme zu dem Thema – Realitäten und Chancen für angepasste Umwelttechnologien in den Beitrittsländern -, das in Ostdeutschland die Abwasserplaner keine an die örtlichen Verhältnisse angepasste Lösungen vorschlagen, die Abwassergebühren einen echten Standortnachteil darstellen, von illusorischen Wachstumserwartungen ausgegangen wird und eine falsche Übertragung von Großstrukturen auf ländliche Regionen stattfindet.

Wir halten die Aussage für die Abwasserinvestitionen des WVS in Unterbreizbach als voll zutreffend.

Das Verbandsgebiet des WVS liegt im Wartburgkreis, dem Sie als Landrat vorstehen. Daher nehmen wir nicht an, dass Ihnen jeglicher Einfluss auf den Verband, als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, versagt ist. Das dem WVS hilfreich zur Seite gestanden werden kann, wenn er in Bedrängnis gerät, hat Ihr Amtsvorgänger mit der Ersatzvornahme von 2005 für die

Beitrags- und Entwässerungssatzung (BS-EWS) schon unter Beweis gestellt. Trotz des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung. Allerdings sehen wir es als ein Versäumnis in Ihre Amtszeit fallend an, wenn die Ersatzmaßnahme noch immer angewendet werden darf bzw. muss.

Die Ablehnung der BS-EWS durch die Verbandsversammlung hatte Hintergründe. Sie waren im Grundsatz gekennzeichnet von irrationalen Vorstellungen über das Abwasserkonzept im WVS. Der Verbandsvorsitzende Bohl wird über die von Ihm vorgefundene Situation des Verbandes 2006 in der Presse am 01.11.2007 wie folgt zitiert:

„Die Situation, die er beim WVS vorgefunden habe, sei desolat und unbefriedigend gewesen. 65 Millionen Euro Schulden, davon 14 Millionen Euro aus dem operativen Geschäft. Eine Investitionstätigkeit fernab jeglicher Vernunft. Teilweise seien in einem Jahr mehr als 21 Millionen Euro investiert worden. Acht bis neun Millionen Euro seien der Rahmen, in dem sich ein Verband wie in Bad Salzungen bewegen könne“.

Wenn aber derartige Entgleisungen möglich sind, mangelt es signifikant an wirksamen Kontrollmechanismen. Aufgefallen sind die Praktiken im WVS durch Zufall. Der Amtsverlust des Bürgermeisters von Stadtlengsfeld zur Kommunalwahl 2006 hatte einen neuen Verbandsvorsitzenden nach sich gezogen. Plötzlich war nichts mehr in Ordnung. Die Fehlritte werden, sofern dem Verband nicht Einhalt geboten wird, den Bürgern auch mit den Beiträgen in Rechnung gestellt. Das stellt den Zweckverband in Frage.

Nach unserer Auffassung würden Sie durch Inaktivität jetzt tolerieren, dass der WVS auf rechtlich ungeklärter Basis die Bürger der Gemeinde finanziell belasten darf. Wir möchten aber nicht glauben, dass das Ihre Zustimmung findet.

Im Ergebnis unserer Informationsveranstaltung am 23.10.08 haben wir einen Offenen Brief an den WVS verfasst, der von 85 Bürgern unterzeichnet wurde. Damit fordern wir den WVS primär auf, die geplante Versendung der Bescheide auszusetzen. Den Brief erhalten Sie zu unserem Schreiben als Anlage beigelegt.

Wir bitten Sie als Landrat auf den Verband umgehend dergestalt Einfluss zu nehmen, das es zu keiner Versendung von Beitragsbescheiden kommt.

Unser Anliegen sollte bei Ihnen die Priorität besitzen, die Ihnen ein unverzügliches Handeln erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Klärwerk Unterbreizbach

Knuth Held

Bernd Barthel

Monika Stobinski

Gerhard Gumprecht

Jürgen Günsche

Wolfgang Koch

Offener Brief

Wasser und Abwasser-Verband
 Bad Salzung
 Eisenacher Straße 2a
 36433 Bad Salzung

Initiative Kläranlage Unterbreizbach
 Bernd Barthel
 Hauptstraße 10
 36414 Unterbreizbach

Unterbreizbach, den 23.10.2008

**Aussetzung der Beitragsforderungen für die in der Kerngemeinde Unterbreizbach
 getätigten Investitionen im Abwasserbereich**

Sehr geehrter Herr Bohl,
 Sehr geehrter Herr Pagel,

in der vom Verband am 25.09.2008 organisierten Informationsveranstaltung wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab 10.11.2008 die Versendung der Abwasserbeitragsbescheide an die Bürger von Unterbreizbach vorgesehen ist. Auch nach der Veranstaltung sind für uns wesentliche Fragen noch nicht geklärt, die uns die Rechtmäßigkeit Ihrer beabsichtigten Forderungen plausibel erscheinen lassen. Wie Sie wissen, wird um deren Beantwortung seit 5 Jahren gerungen. Sie (Der Verband) haben (hat) es nicht vermocht in all der Zeit Klarheit zu schaffen. Allein daraus darf geschlossen werden, dass Ihre jetzige Absicht der Beitragserhebung als rechtlich vakant anzusehen ist. Nachgewiesen ist bereits im Zuge der Austritts sondierung der Gemeinde aus dem Verband, dass die Refinanzierung aus den Investitionen nicht erfolgen kann. Hier liegt der Nachweis für die Verletzung des wesentlichen Prinzips der Wirtschaftlichkeit vor. Sie haben gegen § 6 der Betriebssatzung verstoßen.

Folgende Punkte stehen noch offen:

- Einwohnerwerte

Nach Ihren eigenen Angaben in Ihrer Informationsveranstaltung in Unterbreizbach am 24.08.2004, Ihrer Information im Vorderrhönkurier Nr. 32/2004 und Ihrer Kundeninformation vom 07.06.2004, war der Verband durch die EU gezwungen, die Abwasserinvestitionen in Unterbreizbach zu tätigen. Alleinige Prämisse dafür war das Vorhandensein von mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) im „Gemeindlichen Gebiet“.

Sie haben damals folgende Zahlen genannt: Insgesamt 1600 EW für die Kerngemeinde davon 78 EW für Gewerbe und 420 EW für K + S. In Summe also 2020 EW, was eine Überschreitung der Vorgabegrenze um marginal 1,0 % ergibt.

Gleichzeitig sind Sie davon ausgegangen, dass in der Ortslage Unterbreizbach nur 70 % bis 80 % der Grundstücke an die zentrale Kläranlage angeschlossen werden können. Für die Kerngemeinde ergibt sich aus Ihrer Rechnung eine Einwohnerzahl von $1600 \text{ EW} - 78 \text{ EW} = 1522 \text{ EW}$, davon 70 % = 1065 EW, bzw. für 80 % = 1217 EW.

Aus der Tatsache heraus, dass K + S eine eigene Kläranlage für 200 EW genehmigt wurde und auch in Betrieb genommen hat, kann davon ausgegangen werden, dass 200 EW stimmig sind. Ihr Zahlenansatz von 420 EW ist also mehr als doppelt so hoch angenommen.

Mit Ihrem eigenen Zahlenmaterial kommen wir auf eine anschließbare EW-Zahl an das zentrale Klärwerk von $1065 + 78 + 200 = 1343$ bis $1217 + 78 + 200 = 1495$.

Wir müssen davon ausgehen, dass Sie damals uns bewusst fingierte Zahlen vorgestellt haben, um die 2000 EW- Grenze überspringen zu können. Seitens der EU hatte zu keiner Zeit die zwingende Notwendigkeit bestanden, eine zentrale Abwasserklärung aufzubauen.

Aktuell wurde am 25.09.2008 die Gesamteinwohnerzahl mit ca. 1300 beziffert. Demographisch war seit Jahren ein Abwärtstrend zu konstatieren, der in Ihren Planungen hätte berücksichtigt werden müssen. Für alle ein deutlich sichtbares Zeichen dafür war der Abbruch des 24 WE-Wohnblockes in der Bahnhofstraße, noch vor Baubeginn des zentralen Klärwerkes.

- Anschluss von K + S an das zentrale Klärwerk

Wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, das Herr Pagel schon am 03.12.2007 dem Verbraucherbeirat wissen lassen konnte, das K + S erst Ende 2008 / Anfang 2009 an das zentrale Klärwerk angeschlossen werden soll. Es gibt 3 Jahre nach Inbetriebnahme des Klärwerkes keine vermittelbare Erklärung dafür, wenn andererseits die Betreiber der privaten Hauskläranlagen bereits zu diesem Zeitpunkt mit Beitragszahlungen belastet sein würden.

Es besteht für uns genügend Grund zu der Annahme, das ein Anschluss von K + S überhaupt nicht stattfinden wird. Es ist zu erwarten, das der prüfende Landesrechnungshof aus wirtschaftlicher Sicht zu einem solchen Ergebnis gelangt, da K + S die eigene Kläranlage indirekt gefördert wird. Zudem macht es aus umwelttechnischen Gründen keinen Sinn, die K + S – Anlage still zu legen, nur um die Abwasserklärung in der verbandseigenen Anlage vornehmen zu können.

Auch dieser Zusammenhang verdeutlicht, das 2000 EW unter keinem Aspekt sinnvoll erreichbar waren und das Klärwerk nicht hätte gebaut werden dürfen.

Zudem erkennen wir eine Ungleichbehandlung der Anschlussnehmer.

- Verdacht des Fördermittelbetruges

Vom Verband wurde die EU-RL 91/271/ EWG als rechtliche Grundlage für Ihren Zwang zum Bau der zentralen Kläranlage angegeben. Die Vorgabe ist nicht haltbar, da wie vorgenannt die 2000 EW nicht erreicht sind.

Die Förderbedingungen werden nicht erfüllt. Somit ist die Inanspruchnahme der EU-Fördermittel aus dem EFRE-Strukturfonds nicht rechtmäßig gewesen.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Kommission ist in den Vorgang involviert.

Da der Freistaat Thüringen in diesem Jahr bereits 81,25 Millionen Euro an widerrechtlich ausgezahlten Fördermitteln an die EU zurückzahlen musste, sehen wir es als nicht ausgeschlossen an, das die für die Abwasserinvestitionen in Unterbreizbach geflossenen Mittel einer ebensolchen Auflage unterliegen können.

Es kann den Bürgern nicht zugemutet werden, das unter den Bedingungen vor Prüfungsabschluss schon Beitragszahlungen geleistet werden.

- Beitragsforderung auf Basis einer Ersatzvornahme

Der Verband beabsichtigt die Erhebung der Beiträge auf Grund einer Ersatzvornahme. Sie betrifft die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung, (BS-EWS), die am 08.12.2005 vom Landratsamt zwangsweise in Kraft gesetzt wurde.

Die der Verbandsversammlung 2005 vorgelegte Satzung war nicht mehrheitsfähig. Strittig

waren das Abwasserbeseitigungskonzept und der zu hohe Beitragssatz von 3,48 Euro. Da noch immer die Ersatzvornahme gültig ist, gehen wir davon aus, das die strittigen Punkte noch bestehen. Somit wird für uns ein vakanter, weil überhöhter Beitragssatz der Beitragssatzung zu Grunde gelegt. Wir befürchten, das die Beitragsforderungen aus dem ungerechtfertigten Fördermittelbezug herrührt.

Per 31.12.2006 hat der Verband 8.367.000,00 Euro in die Abwasserbeseitigung der Kerngemeinde investiert. Das Kanalnetz, als kostenintensivster Anlagenteil einer zentralen Abwasserklärung, ist noch immer nicht vollständig aufgebaut. Weitere Kosten werden auftreten. Wir halten die Investition als völlig überzogen.

Wir haben eine weltweite Finanzkrise aus deren Folge sich bereits eine ebenso globale Wirtschaftskrise ankündigt. Auch wir persönlich werden die Folgen zu spüren bekommen. Während die Bundesregierung wegen des Krisenszenarios schon über finanzielle Entlastungsmaßnahmen für die Bürger nachdenkt, steht Ihre beabsichtigte Beitragserhebung den Maßnahmen antagonistisch gegenüber. Sie setzen mit der beabsichtigten Zusatzbelastung der Bürger ein fatales Zeichen.

Aus vorgenannter Darlegung fordern wir Sie auf, die Versendung der Beitragsbescheide auszusetzen.

Initiative Kläranlage Unterbreizbach

Knuth Held

Bernd Barthel

Monika Stobinski

Gerhard Gumprecht

Jürgen Günsche

Wolfgang Koch

Die Bürger von Unterbreizbach

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
	Adresse	
	
	
	
	

